

Volks-Zeitung

Der Friedensvertrag mit Amerika.

Eine Unterredung des amerikanischen Geschäftsträgers mit Dr. Rosen.

Paris, 19. Juli. (E. E.)

„Chicago Tribune“ meldet: Der amerikanische Geschäftsträger in Berlin, Drexel, hatte aus Washington direkte Mitteilung, mit dem Außenminister Dr. Rosen über die Frage zu sprechen, welche Forderungen im Hinblick auf die amerikanische und deutsche Schuld zu stellen seien.

übermittelt worden sei. Es wird angenommen, daß der Gedankenaustausch zwischen Drexel und Dr. Rosen die Stellung des Präsidenten Harding in dieser Frage, die deutsche und amerikanische Ansicht über die diplomatische Erklärung, daß sich Deutschland bei Unterzeichnung des Versailler Vertrages gegen dieses Dokument ausgesprochen habe und das die Tatsache, daß die Vereinigten Staaten diesen Vertrag nicht ratifiziert haben, den Abschluß eines Sondervertrages noch schwieriger gestalten.

Mutter- und Kinderschutz.

Die Verbesserung der Fürsorgebestimmungen.

Bis in den Krieg hinein bestand ein ökonomisch-rechtlicher Mutterchutz nur für diejenigen Wöchnerinnen, die auf Grund einer vertraglich festgesetzten Beschäftigung selbst Mitglieder einer öffentlichen Krankestatte gewesen waren.

Als nach Beendigung des Krieges die Voraussetzung dieser Verordnung wegfiel, beantragten in der Nationalversammlung am 27. März 1919 die demokratischen Abgeordneten Dr. Baum, Grafen, Schneider die schleunige Einführung einer durchgreifenden Wochenfürsorge im Rahmen der Krankenversicherung.

Vor der englischen Antwort an Briand.

Die Meinungsverschiedenheit in der Beurteilung der Lage in Oberschlesien. — Keine Verstärkung der englischen Truppenmacht.

Paris, 19. Juli. (A. Z. B.)

Der Londoner Korrespondent des „Daily Mail“ sagt, die englische Regierung habe noch keine Stellungnahme zur ober-schlesischen Note genommen. Nach der Enquete, die er angestellt habe, scheine das Foreign Office der Ansicht zu sein, daß die aus dem diplomatischen Standpunkt der französischen Regierung vorliegende, nicht recht fertige, ohne daß das französische Regierung die ober-schlesische Frage aufzuheben wolle, sondern es sei dem Zweck der Note zu entsprechen, daß nur eine Brigade nach Oberschlesien zu entsenden.

Bramarbas Korlanty in Paris.

Seine Straftaten des Putschführers.

Paris, 19. Juli (E. E.)

Korlanty, der hier eingetroffen ist, äußerte sich bezüglich seiner Straftaten gegenüber folgenden: Ober-schlesien ist unruhig und aufgeregter. Das wirtschaftliche Leben leidet unter dem gegenwärtigen Zustand. Sein Unternehmen wird gemacht werden, solange die politische Lage in Oberschlesien sich nicht beruhigt hat. Er ist bereit, die Ober-schlesische Frage zu lösen, wenn sie sich aber nicht beruhigt hat, wird er die Ober-schlesische Frage gemäß den Ergebnissen der Volksabstimmung in billiger Weise lösen.

Neue Sammlung polnischer Insurgenten.

„Die Zeit zum Ausbruch noch nicht gekommen“

Wien, 19. Juli.

Im „Kurier Boguski“ erzählt der Verbänderehemaliger polnischer Aufständischer aus Oberschlesien einen Ausfall, in dem es heißt, die Zeit zum Ausbruch ist für uns noch nicht gekommen. Wir müssen warten, um bereit zu sein, den Kampf unter dem Stern der Joadel einzusetzen, für welche wir gekämpft haben.

Briand soll „Genoueres“ annehmen.

Weniger erzählt, daß Briand auf seine Anregung hin, eine Zusammenkunft von Sachverständigen herbeizuführen, die sich mit der ober-schlesischen Frage beschäftigen, eingeladen wurde. Genoueres anzugeben. Wenn auch nach englischer Ansicht die Sachverständigenbefragung veranlaßt zu seinem bestimmten Ergebnis führen wird, so war man doch der Meinung, daß der Ober-schlesische Fall die Frage möglich ist bald beizulegen, und daß die Sachverständigenbestellung unverzüglich zum Ausdruck und bis zum 24. Juli an den Obersten Rat berichten sollten.

Englands Handel mit Ostland.

Die englische Handelsdelegation ist nach Ostland abgereist.

Neue Passagierschiffe. Nach Witterungsbedingungen ist es zu Zusammenstößen zwischen Passagieren und Kommandanten gekommen.

Harding und der Petroleumkongress. Die „Chicago Tribune“ meldet aus Washington, Harding habe den Petroleumkongress, der sich am 1. August in dem Petroleumkongress zu treffen, zu verweigern in dem Petroleumkongress zu verweigern. Er verweigert in dem Petroleumkongress zu verweigern, gegen solche Vorschläge zu bringen, die einen Exportkongress auf Petroleum erheben, das nach den Vereinigten Staaten geht.

Das jetzige Geleß bringt eine wichtige Änderung zur Mutterchuttsicherung, deren Bedeutung demnach nicht erheblich ist. Das bisherige Geleß bezieht sich auf finanzielle Unterstützung. Das neue Geleß oder gewährt der großen Mehrzahl der Wöchnerinnen unter gewissen Voraussetzungen freie ärztliche Behandlung. Als einzige Voraussetzung legt das Geleß fest, falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich ist.

Bis zur Einigung der Ärzte mit den Krankenkassen sollen die ärztliche Hilfe berechneten Wöchnerinnen nicht diejenige eine besondere gelobte Beihilfe bis zu 50 Mark neben den anderen Bezügen erhalten. Im Herbst hofft man ärztliche Hilfe in der Tat gewähren zu können.

Die auf Grund eigener Versicherungspflicht beschäftigten frankenversicherter Wöchnerinnen, wenn sie im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate in einer Krankestatte versichert gewesen sind, (Wochenhilfe).

Ein in Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 4,50 Mark täglich, je nach Wochenlang (5 über 1,50 Mark täglich). Die Regierung hatte 3 Mark täglich beantragt. Auf Antrag Bäumer-Erfelen wurde der Mindestbetrag auf 4,50 Mark täglich erhöht.

Die Wöchnerinnen der Familienhilfe werden die Wochenbeihilfe bis zu 1,50 Mark erhalten. Die Familienhilfe ist auch zu gewähren, wenn die Niederkunft innerhalb 3 Monate nach dem Tode des versicherten Ehegatten, Paters usw., erfolgt. Die Wöchnerinnen der Familienhilfe werden den Krankengeldern gemäß einem Antrage Rob. Erfelen, von 1919 zur Hälfte vom Staat zu übernehmen, die weder selbst noch Angehörige eines Berufes sind, mit dem sie in Gemeinschaft leben.

Bei der Familienhilfe, d. h. wenn es sich um nicht selbstversicherte Wöchnerinnen handelt, werden ebenfalls ärztliche Behandlung und Entbindungskosten wie oben. Das Wochengeld ist auf den letzten Betrag von 3 Mark täglich, das Zillgeld auf 1,50 Mark festgesetzt. Die Familienhilfe ist auch zu gewähren, wenn die Niederkunft innerhalb 3 Monate nach dem Tode des versicherten Ehegatten, Paters usw., erfolgt.

Die Wöchnerinnen der Familienhilfe werden den Krankengeldern gemäß einem Antrage Rob. Erfelen, von 1919 zur Hälfte vom Staat zu übernehmen, die weder selbst noch Angehörige eines Berufes sind, mit dem sie in Gemeinschaft leben. Anspruch darauf haben nur minderbemittelte Wöchnerinnen.